

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung

In der letzten Zeit wurde mehrfach die Beobachtung gemacht, daß Geschäftsvertreter bei Behörden und Privaten im Dienstanzuge der SA und SS vorsprachen. Die oberste SA-Führung hat bereits durch Verfügung vom 14. Juni 1933 die berufliche Tätigkeit im Dienstanzuge mit folgender Begründung ausdrücklich verboten:

„Abgesehen davon, daß hierdurch der Eindruck erweckt werden kann, als ob der Geschäftsvertreter sich durch seine Zugehörigkeit zu dem betreffenden Verbandspersönliche Vorteile durch besondere Berücksichtigung bei der Erteilung von Aufträgen verschaffen möchte, ist es mit dem Ansehen des Dienstanzuges als Symbol der nationalen Erhebung nicht vereinbar, wenn dieser nicht ausschließlich als Ehrenkleid im Dienste des Vaterlandes getragen, sondern auch zu rein persönlichen geschäftlichen Zwecken mißbraucht wird“.

Da gerade im Buchhandel zahlreiche Vertreter entgegen dem Verbote im Dienstanzuge ihrem Berufe nachgegangen sind, stellt uns die oberste SA-Führung anheim, nochmals auf das bestehende Verbot hinzuweisen. Wir bitten die Mitglieder, ihre Vertreter anzuweisen, bei Ausübung ihres Berufs das Verbot des Uniformtragens zu beachten. Es ist auch wiederholt vorgekommen, daß Geschäftsvertreter in Umgehung dieses Verbots bei ihren Kundenbesuchen einen SA- oder SS-Mann in Uniform mitgenommen haben. Wir weisen darauf hin, daß derartige Fälle sinngemäß ebenfalls unter das erwähnte Verbot fallen.

Leipzig, den 19. August 1933.

Der Aktionsausschuß
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Dr. Fr. Oldenbourg, Vorsitzender.

Buchhändlerischer Berufsstand, Auchbuchhandel, Außenseiter.

Von Stefan Wangart.

Die Frage, wie oder wo der Buchhandel innerhalb der neuen deutschen Ständeordnung eingegliedert werden wird, ob als eigener, besonderer Berufsstand oder nur als Unterglied eines größeren, mehrere verwandte Wirtschaftszweige umfassenden Berufsstandes, ist im Augenblick viel weniger wichtig, als die Tatsache, daß die Neugestaltung der deutschen Gesamtwirtschaft auf berufsständischer Grundlage auch den Buchhandel zwingen wird, nicht nur die Verhältnisse unter sich selbst neu zu ordnen, sondern auch die Beziehungen zu seiner Umgebung, insbesondere zu den Berufszweigen, die an seine Interessensphäre grenzen, sie berühren oder gar überschneiden.

Erste Aufgabe des Standes ist die Vertretung desselben nach außen und die Zusammenarbeit mit anderen Ständen. Eine eindrucksvolle und erfolgreiche Vertretung nach außen wird aber auch in Zukunft immer nur dem Stand möglich sein, der in sich selbst straff geordnet und diszipliniert ist. Die Tatsache, daß die buchhändlerische Berufs- und Ständesvertretung in ihrer seitherigen Form nach außen hin nicht eben allzuviel zu erreichen vermocht hat, zeigt, daß ein vereinsmäßiger Zusammenschluß allein keineswegs genügt und die bestdurchdachten Satzungen, Verkehrsordnungen und Verkaufsbestimmungen nur wenig nützen, wenn nicht innerhalb der eigenen Reihen auch das Ständesbewußtsein jedes einzelnen so ausgeprägt ist, daß persönliche Vorteile in jedem Falle hinter das Allgemeininteresse zurücktreten. Nirgends anders dürfte der Grundsatz »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« mehr angebracht sein als gerade bei der berufsständischen Neugestaltung der Wirtschaft. Auch der Buchhandel wird seine Neuordnung nur auf diesem Grundsatz aufbauen können und müssen, wenn er im neuen Reich Ansehen und Schutz genießen will. Erst wenn der Buchhandel

aus diesem Grundsatz heraus wieder Ordnung im eigenen Hause geschaffen und er wieder ein eindeutiges, klares Arbeitsverhältnis in seinen eigenen Reihen auf Grund gegenseitigen Vertrauens und Verständnisses hergestellt haben wird, wird er auch darangehen können, in Zusammenarbeit mit anderen Ständen zu treten und seine Stellung auch nach außen hin zu festigen.

Zu einer der ersten und wichtigsten Aufgaben im Interesse des buchhändlerischen Berufsstandes und einer Gesundung des Buchhandels gehört die Regelung des Buchvertriebs durch nichtbuchhändlerische Stellen und Personen. Alle seitherigen Versuche, den mehr oder weniger wilden Handel mit Büchern durch Berufsfremde zu beseitigen oder wenigstens einzudämmen, scheiterten weniger an der bestehenden Gewerbefreiheit, sondern vielmehr daran, daß jeder einzelne glaubte, sein Geschäft machen zu dürfen, zu können und zu sollen, wie und wo sich ihm nur immer die Möglichkeit bot, völlig unbekümmert darum, ob es den Allgemeininteressen zuwiderliefe oder das Ansehen des eigenen Berufsstandes schädigte. Auf dem seichten Boden einer solchen Wirtschaftsauffassung konnte der Handel mit Büchern durch berufsfremde Außenseiter um so üppiger gedeihen, als dieser durch eine Reihe von Zeitumständen noch wesentlich gefördert wurde. Überproduktion und Absatznot, die den erzeugenden Buchhandel zur Erschließung immer neuer Absatzquellen drängten, und Überfüllung der Großistenlager mit ungewöhnlich rasch sich entwertenden Büchern, die um jeden Preis an jeden Interessenten abgestoßen wurden, begünstigten stark den Auchbuchhandel und das Außenseitertum. Warengeschäfte verschiedenster Art, die durch Hereinnahme immer neuer Warengattungen glaubten, ihren Umsatz erhöhen zu müssen, Leihbüchereien, die immer mehr dazu übergingen, auch neue Bücher zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen, Vereine und Parteien, die ihren Mitgliedern vorteilhaften Bücherbezug vermitteln oder ihre Kassen stärken wollten und nicht zuletzt viele Arbeitslose aus allen möglichen Berufen, die versuchten, sich mit dem Handel von Büchern